

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-308

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 10.04.2019
Aktenzeichen

Betreff:

Sanierung Wasserturm, Maßnahmefinanzierung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
25.04.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ **beschlossen**

☐ **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Variante : Der Stadtrat bestätigt den weiteren Abruf der bereits bewilligten Fördermittel zur Sanierung des Wasserturms. Mögliche Zinszahlungen wegen verspäteter Kassenwirksamkeit hat die Stadt Genthin zu sichern. Der Mehrbedarf ist als Mehrkostenantrag und parallel als Neuantrag zur Folgekostensicherung beim Land Sachsen-Anhalt zu beantragen. Der Haushaltsnachweis ist für 2020 zu beantragen und dabei sind sowohl die Gesamtausgabe, als auch die Förderanteile darzustellen. Arbeitsziel ist es, in 2020 neu auszuschreiben und die Bauausführung für das Jahr 2021 zu sichern.
2. Variante : Der Stadtrat bestätigt den weiteren Mittelabruf gemäß vorliegendem Bewilligungsbescheid. Mögliche Zinszahlungen wegen verspäteter Kassenwirksamkeit hat die Stadt Genthin zu übernehmen. Mit der Haushaltsüberarbeitung 2019 ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 900.000,00 € einzustellen. Ein erweiterter Bewilligungsanteil ist zu beantragen, kann aber mit einem Haushaltsnachweis 2019 nicht dargestellt werden.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Für die Betonsanierung des Wasserturms liegt eine Bewilligung in Höhe von 1.220.000,00 € vor, die auf 3 Jahre kassenwirksam verteilt ist (letzte Auszahlungsrate in 2020).

Mit der Erstellung der Ausführungsplanung und der Leistungstexte wurde durch den planenden Architekten ein zu erwartender, gestiegener Baupreisindex berücksichtigt und der Kostenrahmen in Höhe von 1.420.000,00 € ermittelt. Die damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von ca. 200.000,00 € wurden als zusätzlicher Eigenanteil mit dem Haushaltsbeschluss 2019 bestätigt.

Im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung wurde für das Hauptleistungslos „Betonsanierung“ kein Angebot abgegeben.

Daraufhin wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und eine diesbezügliche Leistungsbereitschaft im Vorfeld abgefragt.

Im Ergebnis der Submission muss von einem Gesamtfinanzierungsrahmen für das Projekt in Höhe von ca. 2.100.000,00 € ausgegangen werden.

Danach ergibt sich im Verhältnis zum aktuellen HH-Entwurf ein Mehrbedarf in Höhe von 680.000,00 € / insgesamt 880.000,00 €.

Dieser Aufwand ist aus dem bestehenden Haushaltsbudget nicht zu decken.

Im aktuellen Haushaltsgenehmigungsverfahren wird ein zusätzlicher Investitionskredit ohne Haushaltsausgleich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abgewiesen.

Die Ausschreibung ist wegen mangelnder Finanzierbarkeit aufzuheben.

Trotz Anerkennung der aktuellen Marktanalyse kann nicht von einem wirtschaftlichen Angebotspreis ausgegangen werden.

Derartige Preisentwicklungen sind auch in anderen Kommunen und auf Landesebene bekannt.

In Abstimmung mit Vertretern der Bewilligungsbehörde besteht für die Stadt Genthin die Möglichkeit, den Mehrbedarf als Mehrkostenantrag oder/und einem Antrag zur Folgekostensicherung zu stellen.

Die diesbezüglichen Anträge sind bis zum 30.11. eines jeden Jahres zu stellen. Eine verbindliche Aussage zu den erweiterten Fördermöglichkeiten kann derzeit nicht getroffen werden, da aktuell Verhandlungen zum Finanzausgleich der Länder geführt werden. Grundsätzlich wurde eingeschätzt, dass die Projektvorgabe für den Wasserturm als weiter förderwürdig einzustufen ist.

Mit einer Entscheidung zur erweiterten Bewilligung ist damit voraussichtlich erst in 2020 zu rechnen.

Nach Abwägung aller Interessen ergeben sich 2 Handlungsmöglichkeiten, mit deren Umsetzung bestimmte Risiken nicht auszuschließen sind.

1. Variante

Die bisher bewilligten Fördermittel werden weiter abgerufen und bis zur Bauausführung vorgehalten. Die entsprechenden Zinszahlungen für eine verspätete Mittelausgabe sind durch die Stadt Genthin zu tragen. Das Restrisiko, welches nach bisheriger Praxis nicht erwartet wird, zur Rückzahlung der Fördermittel, muss dennoch betrachtet werden.

Der Folgeantrag zur Förderung des Mehrbedarfs ist gemäß der Förderbedingungen bis zum 30.11. 2019 zu stellen.

Die Haushaltssicherung für den Mehraufwand, inklusive Fördereinnahmen, sollte im HH-Plan 2020 abgebildet werden.

Damit kann mit den Bauarbeiten zwar erst nach Haushaltsgenehmigung und Bewilligung begonnen werden, aber gleichzeitig verringert sich das Risiko der alleinigen Fehlbedarfsfinanzierung durch die Stadt.

Die vorgeschriebenen Verfahrensfristen beachtend, sollte die Ausschreibung zum III.Quartal 2020 geplant werden, um eine Ausführung Anfang 2021 sicherstellen zu können.

Die Baupreisentwicklung betrachtend, wird aktuell davon ausgegangen, dass mit dieser Vorgehensweise eine Beruhigung des Marktes einbezogen werden und ein wirtschaftlicheres Angebotsergebnis erzielt werden kann.

Mit diesem zeitlichen Verzug wird kein Standsicherheitsrisiko für den Wasserturm erwartet.

Aus fachlicher und haushaltsrechtlicher Sicht wird dieses Vorgehen empfohlen.

2. Variante

Die bereits bewilligten Mittel werden ebenfalls in den jeweiligen Jahresscheiben weiter abgerufen und vorgehalten. Die Risiken und Zinszahlungsverpflichtungen bestehen analog der 1. Variante.

Mit dieser Variante wird eine zeitnahe Wiederholung der Ausschreibung in den Vordergrund gestellt. Die Erhöhung des Kostenrahmens in Höhe von ca. 880.000,00 € ist als Eigenanteil der Stadt Genthin in der zu überarbeitende Haushaltssatzung 2019 darzustellen.

Eine Deckung über einen zusätzlichen Fördermittelrahmen kann aber in der Haushaltssatzung 2019 nicht dargestellt werden. Ein Antrag auf zusätzliche Fördermittel wird parallel der 1. Variante gestellt. Die Darstellung der möglichen Einnahmen kann erst nach Vorlage möglicher, kassenwirksamen Bewilligungen erfolgen.

Die Genehmigungsfähigkeit für einen zusätzlichen Investitionskredit unterstellt, könnte die Ausschreibung nach Haushaltsgenehmigung 2019 erfolgen, die einen Bauausführungszeitraum in 2020 vorgibt.

Grundsätzlich sollte bei dieser Variante betrachtet werden, dass der aktuell erzielte Angebotsrahmen nicht als wirtschaftlich zu betrachten ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Absicherung über einen zusätzlichen Investitionskredit in Frage zu stellen.

Eine Annahme der vorliegenden Angebote würde eine zeitnahe Finanzierbarkeit der Mehrkosten voraussetzen, ohne weitergehende Förderungen, was haushaltsrechtlich nicht genehmigungsfähig ist.

Der Bau- und Vergabeausschuss wurde in seiner Sitzung am 25.03.2019 über den grundsätzlichen Sachstand und die Sitzungsvorlage im Stadtrat am 25.04.2019 informiert. Eine vorhergehende Beratung dieser Beschlusslage war auf Grund der Sitzungsfolge und noch zu treffenden Abstimmungen mit der Bewilligungsbehörde nicht möglich

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Sicherung von zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 880.000,00 €. Die Höhe der Einnahmen bestimmt sich nach Vorlage der Bewilligung.